

Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung

Die Anmeldung erfolgt online auf www.anmeldung.rw-soft.de
 Die Mensanummer für die Gesamtschule am Rosenberg lautet **4537198**



Wenn Sie keinen Internetzugang haben, füllen Sie das Formular bitte leserlich (in Druckbuchstaben) aus.

Angaben zum / zur Essensteilnehmer/in

Vorname

Nachname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Klasse

Vertragspartner (Erziehungsberechtigte/Vertragsinhaber)

Vorname

Nachname

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

5 Tage-Abonnement
 (90,47 € im 12-Monatsabo)

Startmonat:



Datum/Unterschrift (bei Minderjährigen durch die/den Erziehungsberechtigte/n).
 Ungültig bei fehlenden oder falschen Angaben.

Ich nehme am SEPA-Lastschriftverfahren teil

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Gläubiger-ID: DE11ZZZ00000432682

Ich ermächtige die Gesundheits- und Dienstleistungsgesellschaft Main-Taunus mbH (GDLG), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GDLG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Datum/Unterschrift (bei Minderjährigen durch die/den Erziehungsberechtigte/n).
 Ungültig bei fehlenden oder falschen Angaben.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Gesundheits- und Dienstleistungsgesellschaft Main-Taunus mbH (GDLG) übernimmt im Auftrag des Schulträgers die Schulverpflegung für die Regenbogenschule. Die Schülerverpflegung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages.
- (2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet ein privatrechtlicher Vertrag zwischen beiden Vertragsparteien.
- (3) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Vertragsbedingungen.

§ 2 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Auftraggebers an der Schülerverpflegung ist im Rahmenvertrag zwischen der GDLG und dem Schulträger geregelt.
- (2) Die Bezahlung der Kostenbeteiligung für die Schülerverpflegung erfolgt per Lastschrifteinzug ab dem ersten Werktag des jeweiligen Monats auf das Guthabenkonto. Dazu wird der Firma RWsoft mit Abschluss dieses Vertrages die Einzugsermächtigung für das vom Auftraggeber genannte Konto erteilt. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften oder zusätzlich notwendige Rechnungslegungen, die nicht durch die Firma RWsoft zu vertreten sind, trägt der Auftraggeber.
- (3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Schülerverpflegung wird elektronisch mittels eines Bezahl- und Abrechnungssystems gewährleistet.

§ 3 Allgemeine Vertragsbedingungen

- (1) Dem Vertrag liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter den Vertrag anerkannt werden.
- (2) Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist die Übergabe der unterzeichneten Lastschriftermächtigung durch den Auftraggeber an die GDLG.

§ 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

- (1) Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 6 Rechtsauswahl

- (1) Es gilt deutsches Recht.

§ 7 Gerichtsstand

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Hofheim.

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Gesundheits- und Dienstleistungsgesellschaft Main-Taunus mbH (nachfolgend GDLG genannt). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.
2. Die Bezahlung, Bestellung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems.
3. Die Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung der Eltern für das Mittagessen ist im Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und der GDLG geregelt. Die GDLG ist nicht alleinig berechtigt, einen anderen Betrag zu erheben. Eine Preisänderung bedarf der Abstimmung mit dem Schulträger und ggf. der jeweiligen Schule. Sofern kein Guthaben auf dem Konto zur Verfügung steht, ist die GDLG berechtigt, die Schülerverpflegung zu verweigern.
4. Die Kostenbeteiligung des Auftraggebers wird 12x jährlich per Lastschrift durch die GDLG eingezogen und auf ein Guthabenkonto eingezahlt. Das Guthabenkonto wird nicht verzinst. Bei falschen Kontoangaben oder evtl. auftretenden Rücklastschriften werden die tatsächlich entstandenen Gebühren der Empfängerbank sowie der ausführenden Bank plus einer Mahn- und Bearbeitungsgebühr (inkl. Portokosten) Ihrem Kundenkonto belastet. Bei fehlendem Zahlungseingang wird die Essensversorgung für Ihr Kind solange eingestellt, bis ein Zahlungseingang verbucht werden konnte. Der Mahnbetrag muss von Ihnen per Überweisung beglichen werden.
5. Die Kostenbeteiligung ist von dem Auftraggeber an die GDLG unbar zu entrichten. Sie ist auch bei Nichtteilnahme und während der Ferien für den vollen Monat zu entrichten. Ein Erlass oder die Rückzahlung der Kostenbeteiligung ist nur in Fällen einer Nicht-Teilnahme an der Essensversorgung von mehr als 2 Wochen mit einer Vorankündigung von mind. 3 Werktagen möglich.
6. Eine Versorgung mit Mittagessen während der Ferienzeit ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und erfolgt gemäß gesonderter Vereinbarung nach den zeitlichen Vorgaben der jeweiligen Schule.
7. Änderungen des Kostenbeitrages durch den Schulträger werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich der GDLG mitgeteilt. Falls die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen den Veränderungen nicht rechtzeitig angepasst werden konnten, werden die zu viel oder zu wenig gezahlten Kostenbeteiligungen durch RWsoft dem Auftraggeber nachträglich dem Guthabenkonto gutgeschrieben oder abgebucht.
8. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende oder zum Wirksamwerden eines Schulwechsels oder endgültigen Verlassens der Schule schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt werden. Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der Essensteilnehmer die Schule planmäßig zum Ende des Schuljahres verlässt. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von der GDLG mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag verliert darüber hinaus automatisch seine Gültigkeit, wenn der Rahmenvertrag zwischen der GDLG gekündigt wird. Die GDLG überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber zu benennende Bankverbindung.
9. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
10. Sämtliche Fragen bezüglich dieses Vertrages und der gesamten Versorgung sind an die Hotline der Firma RWsoft, Bismarckstraße 31, 32657 Lemgo oder schriftlich zu stellen.
11. Die GDLG haftet nicht für entstandene Versorgungsmängel oder -ausfälle, die im Zusammenhang mit sämtlichen Betriebseinrichtungen entstehen, sofern die GDLG diese nicht selbst zu verantworten hat.
12. Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Externe Dienstleister, die im Auftrag der GDLG Daten verarbeiten (sog. Auftragsverarbeitung), sind vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet; sie gelten datenschutzrechtlich oder im Sinne dieser Vereinbarung nicht als Dritte. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns haben wir im Internet unter <https://www.varisano.de/varisano-catering/schulcatering/weiterfuehrende-schulen> für Sie bereit gestellt. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die GDLG Daten betreffend die Schülerverpflegung an den MTK – Amt für Jugend, Schulen und Kultur – übermitteln darf. Die Einwilligung wird auch für den umgekehrten Fall, nämlich die Datenübermittlung durch den MTK – Amt für Jugend, Schulen und Kultur – an die GDLG, erteilt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber der GDLG widerrufen werden. Die zu Grunde zu legenden DSGVO-Richtlinien sind auf der Website www.rw-soft.de/datenschutz der Firma RWsoft Thomas Wegener ersichtlich.